

Derfelbe ersuchte fodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat zu treten und den gesetzlich vorgeschriebenen Wahl Eid abzustatten. Dieselben leisteten den Eid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Um 6 $\frac{1}{4}$  Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitz, Herrn Senator Lürman, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Appellations-Gerichts-Rath Georg Heinrich Ritter  
zu Ehrenbreitstein

erwählt, was sie hierdurch bezeugen.

Bremen, 12. November 1873.

(gez.) Lürman.

„ Pfeiffer.

„ Hermann Gröning.

„ A. Pauli.

„ Joh. Wilkens, Dr.

(gez.) Plump, Dr.

„ Carl Traub.

„ J. Stachow, Dr.

„ G. Schumacher.

„ G. Migault.

(gez.) F. A. Meyer.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort an den Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl abgehen, worauf am 17. d. M. die schriftliche Erwiderung desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es erfolgte daher der Ernennungsbeschluß des Senats und wurde hievon die Bürgerschaft durch nachstehende schriftliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt:

Die am 12. d. M. gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Appellations-Gerichts-Rath Georg Heinrich Ritter  
zu Ehrenbreitstein

gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 17. November 1873.

(gez.) Lönning, Dr. Secr.

Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. November 1873.

### Umbau des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft hat nach Erstattung eines Commissionsberichtes über die Vorlage betreffend den Umbau des Hauptbahnhofs \*) eingehend berathen und kann ihre Zustimmung zu den Anträgen der Deputation pag. 385 Verhandlungen sub 1 und 2 und die Bewilligung der darin genannten Summen nur unter folgenden Bedingungen ertheilen:

\*) Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom J. 1873, S. 435 ff.

- 1) daß die Unterführung bei der Turnhalle in Wegfall kommt,
- 2) daß die Unterführung am Osterfeuerberge auf 50 Fuß verbreitert wird,
- 3) daß das Hauptgebäude des Bahnhofes nach dem beiliegenden in dem ebenfalls beifolgenden Commissionsbericht empfohlenen Plane, vorbehaltlich der bei der weiteren Ausarbeitung sich etwa noch ergebenden Modificationen ausgeführt, die Arbeiten an diesem Gebäude öffentlich ausverdingen und die Leitung des Baues unter Oberaufsicht des Staats einem bewährten Architekten übertragen werde.

Da es ferner der Bürgerschaft zweckmäßig erscheint, daß unter der Oldenburger Bahn Wegunterführungen hergestellt werden, so beauftragt sie ihrerseits die Deputation über die Erhöhung der Oldenburger Bahn und die zweckmäßige Anlage, Höhe und Weite von Unterführungen zu berichten.

Jedoch erklärt sie schon jetzt, daß sie die Ausführung dieser Arbeiten der Oldenburger Bahn so lange hinaus geschoben zu sehen wünscht, bis durch ein Uebereinkommen mit Oldenburg die Verzinsung der Herstellungskosten erzielt worden ist.

Die Bürgerschaft ersucht zugleich die Eisenbahndeputation baldigst zu berichten:

- a. über die Beitragspflicht der Hannoverschen Staatsbahn zu den Kosten der ganzen Anlage;
- b. über die Zweckmäßigkeit einer Veräußerung des auf dem beifolgenden Plane rothschraffirten Areals zu passender Zeit.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. November 1873.

### 1. Weggelderhebung.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat den vorgelegten Gesetzentwurf behufs nochmaliger Berathung mit Rücksicht auf die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. September angeregten Aenderungen an die Deputation zurückverwiesen. Den von derselben hierauf eingereichten Bericht läßt der Senat, vorbehaltlich seiner Erklärung, der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Anlage I.

### 2. Dampftrahn am Stephanithorsbollwerk.

Unter gleichem Vorbehalt theilt der Senat einen Bericht der Baudeputation wegen der Anlage des Dampftrahns am Stephanithorsbollwerk der Bürgerschaft zur Erklärung hieneben mit.

Anlage II.

### Anlage I

zur Mittheilung des Senats  
vom 17. November 1873.

## Fernerer Bericht

der Deputation für das Generalsteuerramt, die Verordnung vom  
25. Juni 1866 betreffend.

(Eingereicht am 17. November 1873.)

Ueber die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 10. September d. J. gestellten beiden Anträge ist die Deputation Auftrags gemäß in weitere Berathung getreten und erlaubt sich das Folgende zu berichten: